

14.08.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

73



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0898 vom 29.07.2019
des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD**

**Betr: Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Rahnsdorf, Wilhelmshagen und
Hessenwinkel**

Ich frage das Bezirksamt:

Mitte Dezember 2018 wurde damit begonnen, die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung in Rahnsdorf, Wilhelmshagen und Hessenwinkel durch LED-Leuchten zu ersetzen. Wie sich in den Straßen, in denen bereits der Austausch vorgenommen wurde, beispielsweise in der Schönlicker Straße, der Kirchstraße, der Falkenbergstraße und der Lassallestraße in Wilhelmshagen zeigt, bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung der Ausleuchtung. Die den Straßenlaternen gegenüberliegende Gehwegseite liegt völlig im Dunkeln, wodurch ein erhöhtes Sturz- und Sicherheitsrisiko besteht. Des Weiteren fand der Wunsch des örtlichen Bürgervereins in Wilhelmshagen, die bestehende Straßenbeleuchtung durch eine Nachbildung von Schinkelleuchten mit Gussmasten zu ersetzen, bei der Modernisierungsmaßnahme überhaupt keine Berücksichtigung. Eines der Ziele des Lichtkonzepts für Berlin ist doch ausdrücklich auch der Einsatz von Leuchtentypen, die die städtebauliche Charakteristik von Straßenräumen und Quartieren unterstreichen.

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, welche Beleuchtungsklassen und Gütemerkmale für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vereinbart und welche tatsächlich erreicht wurden (bitte gegebenenfalls um Angabe der vereinbarten Beleuchtungsklassen und Gütemerkmale und der tatsächlich erzielten Ergebnisse)?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Bürger in Rahnsdorf, Wilhelmshagen und Hessenwinkel rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten über den bevorstehenden Austausch der Leuchtkörper informiert wurden und, wenn ja, wann und in welcher Weise ist diese Bürgerinformation erfolgt?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob den dortigen Bürgern ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Lampen im Hinblick auf das zu schützende traditionelle Ortsbild eingeräumt und ihnen dadurch eine Möglichkeit der Mitgestaltung ihres künftigen Wohnumfeldes gegeben wurde (bitte gegebenenfalls um Angabe, in welcher Weise den Bürgern ein Mitspracherecht eingeräumt wurde)?

4. In welcher Weise unterstützt das Bezirksamt den Wunsch des Bürgervereins Wilhelmshagen, die bestehende Straßenbeleuchtung durch eine Nachbildung von Schinkelleuchten mit Gussmast zu ersetzen und hat es sich diesbezüglich beispielsweise bei den für die Modernisierungsmaßnahme zuständigen Stellen dafür eingesetzt, dass die bestehende Straßenbeleuchtung durch eine Nachbildung einer historischen Straßenbeleuchtung (*mit modernen Leuchtmitteln*) ersetzt wird und damit dem traditionellen Ortsbild von Wilhelmshagen gebührend Rechnung getragen wird?
5. Unter welchen Bedingungen ist aus Sicht des Bezirksamtes eine Mitfinanzierung einer historischen Variante der Straßenbeleuchtung durch den Bezirk wenigstens an der Schönlicker Straße denkbar (*ab Fürstenwalder Allee bis S-Bahnhof Wilhelmshagen*), wo ab ca. 1920 bis zur Umstellung von Stadt- auf Erdgas Bogenleuchten standen, um diese unter anderem auch von vielen Radtouristen genutzte Hauptstraße im Ortsteil optisch aufzuwerten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Nein, dem Bezirksamt sind weder Beleuchtungsklassen, Gütemerkmale und anderes mehr im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung bekannt. Hierzu gibt es auch keine Vereinbarungen mit Dritten, da die Verkehrsbeleuchtung eine Vorbehaltsaufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ist und dort eigenverantwortlich bearbeitet wird.

zu 2.

Nein, dem Bezirksamt ist nicht bekannt, ob vor den Arbeiten eine Bürgerinformation erfolgte.

zu 3.

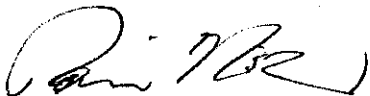
Nein, dem Bezirksamt ist nicht bekannt, ob den dortigen Bürgern Mitspracherechte für diese Maßnahme eingeräumt wurden. Soweit das Bezirksamt informiert ist, handelt es sich bei diesen Arbeiten nicht um Maßnahmen, für welche hinsichtlich der technischen und gestalterischen Belange durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Dritte einzubeziehen sind.

zu 4.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verkehrsbeleuchtungsanlagen im Land Berlin autark über deren Ausgestaltung. Eine Einflussnahme des Bezirksamtes ist somit nicht gegeben.

zu 5.

Da die Verkehrsbeleuchtung im Land Berlin eine Vorbehaltsaufgabe von SenUVK ist, kann aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Mitfinanzierung durch den Bezirk erfolgen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0898

haben

		An- zahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,93 €